

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummesse für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07.11.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00	208.600,00	2.587.700,00	2.379.100,00
die Ausgaben	0,00	208.600,00	2.587.700,00	2.379.100,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	995.700,00	0,00	1.269.400,00	2.265.100,00
die Ausgaben	995.700,00	0,00	1.269.400,00	2.265.100,00

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 37.300,00 EUR
auf 0,00 EUR

Krummesse, den 07.11.2013

Gemeinde Krummesse
gez. Michaelis
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Krummesse oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Krummesse, den 07.11.2013

Gemeinde Krummesse
gez. Michaelis
Bürgermeister